

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, , Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** , FDP

vom 19.05.2021

Freiheiten nicht allein von der Inzidenz abhängig machen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Bürger durch persönliche Rücksichtnahme, Verzicht und Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie beigetragen haben. Gleichzeitig erwartet die Bevölkerung zurecht, dass die beschlossenen Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig auf Ihre Verhältnismäßigkeit, Zweckmäßigkeit sowie Zumutbarkeit überprüft werden, welche auch mit - langfristigen - Beeinträchtigungen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens verbunden sind. Der Staat muss die Freiheit der Bürger genauso schützen wie ihre Gesundheit.

1. Impfungen als Weg in die Freiheit:

Mit den seit einigen Monaten vorhandenen Corona-Schutzimpfungen steht ein effektiveres Mittel zur Bekämpfung des Virus zur Verfügung, wodurch die generalpräventiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sukzessive gelockert werden können. Nach Meinung des Robert-Koch-Institutes (RKI) verhindern die in Deutschland zur Anwendung kommenden COVID-19-Impfstoffe SARS-CoV-2-Infektionen (symptomatisch und asymptomatisch) in einem erheblichen Maße. Darüber hinaus wird festgestellt, dass Geimpfte bei der Epidemiologie der Erkrankung keine wesentliche Rolle mehr spielen. Die Gleichstellung von Geimpften und Covid-19 Genesen ist ein erstes zu begrüßendes und positives Signal in Richtung wiederkehrende Normalität. Aus diesem Grund muss die Impfkampagne unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Maßnahmen weiter massiv vorangetrieben werden, so dass alsbald allen Impfwilligen und Impffähigen ein Impfangebot zur Verfügung steht. Hierbei bleibt die Freiwilligkeit das Maß aller Dinge. Für den Impffortschritt ist eine ehrliche

und transparente Kommunikation notwendig, welche das Vertrauen in die Impfstoffe und die Impfprozesse, aber auch in das Handeln der Regierung stärkt.

Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert:

- neben den niedergelassenen Ärzten (Haus- und Fachärzten) und den Betriebsärzten auch Privatpraxen, gegebenenfalls die Zahnärzte schnellstmöglichst einzubinden.

- sich auf Bundesebene für die Aussetzung der Coronavirus-Impfverordnung einzusetzen, wodurch die Priorisierung nicht aufgegeben wird, da sich die Ärztinnen und Ärzte selbstverständlich, wie bei anderen Impfungen auch, an der STIKO-Empfehlung orientieren.

- um die Menschen in ärmeren Quartieren oder Wohnvierteln mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, gezielt Vertrauenspersonen und Multiplikatoren zu gewinnen, die in die jeweiligen Communities hineinwirken. Darüber hinaus sollten zur Erhöhung der Impfbereitschaft gezielt Impfbusse eingesetzt werden.

2.Öffnungen - Zuversicht und Perspektiven für Alle:

Die steigende Impfquote, die sinkenden Inzidenzen in allen Landesteilen Bayerns und die zunehmende Entspannung im Krankenhausbereich ermöglichen eine weitere Normalisierung des öffentlichen Lebens. Hierbei müssen zukunftsichere, zweckmäßige und vor allem gleiche Rahmenbedingungen und Perspektiven geschaffen werden. Durch einfache, verständliche, nachvollziehbare und verlässliche Maßnahmen wird die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung langfristig gestärkt. Deswegen wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Bundesnotbremse einzusetzen. Sollte z.B. aufgrund von neuen Virus-Varianten das Infektionsgeschehen in einem oder mehreren Landkreisen/Städten exponentiell ansteigen, so muss über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, unter Einhaltung der vom RKI empfohlenen Hygieneregeln nachfolgende Öffnungen inzidenzunabhängig zu vollziehen und die Kontaktbeschränkungen nach aufgeführten Inzidenzen zu staffeln. Auf öffentlichen Kontaktflächen in geschlossenen Räumen sind, wo möglich, Mindestabstände einzuhalten und Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. In Außenbereichen ist nur bei Versammlungen Mund-Nasenschutz zu tragen, in anderen Bereichen nicht, insbesondere auch nicht auf Schulgeländen und in der Kinderbetreuung. Genesene und Geimpfte sind bei der

Testnachweiserfordernis auszunehmen. Diese zählen ebenso wie getestete Menschen nicht bei der Kontaktbeschränkung.

2.1. Inzidenzunabhängige Öffnungen

2.1.1. mit Testnachweiserfordernis:

- Kindertagesstätten, Heilpädagogische Tagesstätten
- allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Hochschulen und außerschulische Bildungsangebote
- Kultur, Museen, Kinos
- körpernahe Dienstleistungen etc.
- Gastronomie
- Hotellerie, Campingplätze
- Sportveranstaltungen
- Indoorsport
- Hallen -und Spaßbäder
- Pflege -und Behinderteneinrichtungen

2.1.2. ohne Testnachweiserfordernis:

- Einzelhandel
- ÖPNV
- Bibliotheken
- Biergarten, Außengastronomie
- Outdoorsport
- Freibäder
- Freizeitparks, Tierparks
- Ferienwohnung

2.2. Inzidenzabhängige Kontaktbeschränkung (inkl. dynamischer Faktor)

- 7 - Tage - Inzidenz > 100-200: 2 Haushalte und max. 5 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingeschlossen

-7 - Tage - Inzidenz > 50-100: 2 Haushalte und max. 10 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingeschlossen

-7 - Tage - Inzidenz < 50: 5 Haushalte und max. 10 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingeschlossen

Überdies wird die Staatsregierung aufgefordert, ab einer Inzidenz von unter 35 pro 100.000 Einwohnern in allen Bereichen die Kontaktbeschränkungen sowie die Testpflicht aufzuheben. Sobald alle impffähigen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Impfung hatten, müssen sämtliche Corona-Maßnahmen sofort entfallen.

Begründung

zu 1.

Die Bevölkerung hat in den letzten Monaten zur Infektionseindämmung viele Belastungen in psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht hingenommen. Der Staat steht aber auch in der Pflicht, die Freiheit des Einzelnen zu schützen. Ende 2020 wurde in Bayern mit den Schutzimpfungen gegen das Coronavirus begonnen. Laut dem bayerischen Gesundheitsministerium sind mit Stand 10.5.2021 in Bayern 4.452.503 Menschen erstgeimpft und 1.202.344 Menschen haben bereits ihre Zweitimpfung erhalten (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>). Impfungen sind das effektivste Mittel im Kampf gegen das Coronavirus. Eine COVID-19-Impfung verhindert nicht nur schwere Verläufe, sondern auch die Weitergabe des Virus. Deswegen ist es wichtig, jetzt dafür sorgen, dass sich so viele Menschen wie möglich impfen lassen wollen. Unabdingbare Voraussetzung bleibt die Freiwilligkeit. Wir brauchen deshalb einen Plan, diejenigen zu erreichen, die noch unentschlossen oder skeptisch sind. Bei einem so sensiblen Thema wie dem Einklang der körperlichen Unversehrtheit und dem Schutz anderer durch wichtige Impfungen ist eine ehrliche und transparente Kommunikation der Regierung wichtig.

Hierzu müssen alle niedergelassenen Ärzte, eben auch Betriebs- und Privatärzte, schnellstmöglich regelhaft eingebunden und bei Kapazitätsengpässen zusätzlich noch die Zahnarztpraxen in die Impfungen einbezogen werden. Die Corona-Impfverordnung sollte außer Kraft gesetzt werden. Die Priorisierung wird dabei aber nicht aufgegeben, sondern die Ärztinnen und Ärzte orientieren sich selbstverständlich an der STIKO-Empfehlung. Die ambulant tätigen Mediziner kennen ihre Patientinnen und Patienten am besten, wissen um Vorerkrankungen oder besondere Infektionsrisiken. Impfungen nach der STIKO-Empfehlung vorzunehmen ist bei Haus- und Fachärzten seit Jahren Routine.

Die Impfkampagne ist in ärmeren Quartieren und Wohnvierteln mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht so erfolgreich. Wir dürfen aber niemanden vernachlässigen, insbesondere nicht die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Deshalb sind Allianzen mit der Zivilgesellschaft nötig, um sprachliche und kulturelle Hürden überwinden zu können. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, gezielt Vertrauenspersonen und Multiplikatoren zu gewinnen, die in die jeweiligen Communities hineinwirken können. Darüber hinaus sind zweckmäßig Impfbusse einzusetzen, so dass sich die Menschen direkt in ihrem Viertel, sozusagen vor der Haustür, impfen lassen können.

zu 2.

Um wirkliche Perspektiven zu schaffen, müssen zukunftssichere und gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die starre Öffnung nach Inzidenzen ist dabei nicht zweckmäßig und verlässlich. Deshalb müssen in sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen inzidenzunabhängige Öffnungen ermöglicht werden.

Um die Sicherheit von jüngeren Kindern und dem Einrichtungspersonal zu erhöhen, sollte eine Testung mit altersgerechten Lolly-Tests angeboten werden. Bei der Testung in Schulen muss eine höhere Testqualität durch PCR- statt Schnelltests sichergestellt werden. Selbsttests sind für ein Massenscreening von symptomfreien Schülern zu unpräzise. Wissenschaftliche Studien bescheinigen Antigen-Schnelltests nur knapp 60 Prozent Treffsicherheit bei Symptomlosen. PCR-Pooltests auf Gurgelbasis sind wesentlich genauer, wie die Erfahrungen der WICOVIR-Studie zeigen. Kurz nach der Infektion können mit der im Labor ausgewerteten PCR-Methode schon kleinste Virenkonzentrationen identifiziert werden, während Schnelltests noch überhaupt nicht anschlagen. Deshalb braucht es jetzt dringend ein Umdenken, denn das Verfahren stößt im Modellversuch auch bei allen Beteiligten auf eine hohe Akzeptanz. Denn die Schulfamilien sollen wieder pädagogisch und real agieren dürfen und nicht nur auf die Entscheidungen aus der Politik reagieren müssen. Der Blick der Schulgemeinschaft darf und kann jetzt wieder nach vorne gehen. Dazu gehört neben dem Recht auf Bildung auch das Miteinander in den Gruppen und Klassengemeinschaften. Die Lernvoraussetzungen der jungen Menschen an unseren Schulen sind unterschiedlicher denn je, umso wichtiger ist es jetzt den Weg freizumachen und den Entwicklungspotentialen und Chancen den notwendigen Raum zu geben. Daher sind Schulöffnungen unumgänglich. Auf der Seite der Kinder sein, einen verantwortlichen Rahmen schaffen und die Schulen ihre Kernaufgabe erfüllen lassen sind jetzt die Gebote der Stunde.

In vielen Lebensbereichen können Öffnungen inzidenzunabhängig erfolgen, indem diese punktuell an negative Tests bzw. an den Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung

einer Person gebunden wurden. Dies muss auch für die bayerischen Hochschulen insgesamt gelten, damit diese wieder zu den gewohnten Lern- und Gestaltungsorten werden können, die innovative Erkenntnisse befördern sowie zukunftsweisende Technologien hervorbringen. Die Ausweitung der Testnachweiserfordernis auf die Hochschulen ist der Schlüssel dafür, dass alle Studierenden in ihr akademisches Umfeld in Präsenz zurückkehren dürfen und die Hochschulen wieder zu dem Raum des gemeinsamen Austauschs werden, der sie vor der Coronapandemie waren.

Um dem Kulturbetrieb in Bayern die dringend benötigten Öffnungsperspektiven zu geben und eine verantwortungsvolle Planbarkeit des künstlerischen Betriebs zu gewährleisten, ist es unerlässlich, von einem Festhalten an einem fixen Inzidenzwert Abstand zu nehmen. Unsere Kultureinrichtungen haben ihre Hausaufgaben gemacht und indoor wie outdoor Hygiene- und Abstandskonzepte entwickelt und erprobt, deren Tragfähigkeit durch wissenschaftliche Studien (z. B. Konzerthaus Dortmund, Bayerische Staatsoper, Restart19) hinlänglich bewiesen wurde.

Alle bisher vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass Urlaubsreisen kein Pandemietreiber sind. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat im Februar in einer „Betrachtung der reiseassoziierten Covid-19-Fälle im Sommer 2020“ festgestellt, dass „importierte“ Covid-19-Infektionen weniger aus Urlaubsländern stammen als vielmehr vor allem aus den Heimatländern von Reisenden aus Deutschland, die familiäre Wurzeln im Ausland haben. Die Fakten sprechen somit nicht dagegen, Reisen mit entsprechenden Vorkehrungen zu ermöglichen. Mit einem abgestimmten Konzept, das stimmige Quarantäne- sowie Teststrategien beinhaltet, klare Hygiene- und Schutzregeln und eine differenzierte Betrachtung der einzelnen touristischen Segmente enthält, ist sicheres Reisen - vor allem in Inland - ab sofort wieder möglich. Durch die Möglichkeit des kontaktarmen oder kontaktlosen Reisens und Eincheckens sollen Hotels und Ferienwohnungen inzidenzunabhängig öffnen können und so wieder Buchungsvertrauen bei den Gästen und Planungssicherheit bei den Betreibern herzustellen.

Eine parallele verantwortungsvolle Öffnungsperspektive in der Gastronomie wird dieser schwer getroffenen Branche eine rasche Erholung ermöglichen.

Die Gastronomie muss, mit inzidenzabhängigen Ausnahmen bei der Außengastronomie und bei den Lieferdiensten und To go-Angeboten, nach wie vor geschlossen bleiben. Dies ist in der momentanen Situation nicht mehr verhältnismäßig und auch nicht nachvollziehbar. Zahlreiche andere Branchen mit teils engem Kundenkontakt dürfen wieder öffnen - dazu gehören etwa Dienstleister wie Friseure und Fußpfleger. Es gibt damit keinen Grund, warum nicht auch die Gastronomie - orientiert an der medizinischen Entwicklung und mit Sicherheitsauflagen -

vorsichtig wieder geöffnet werden sollte. Hier droht ansonsten der Verlust eines Teils bayerischer Kultur. Im offenen Brief der Gesellschaft für Aerosolforschung vom 11. April heißt es: „Die Übertragung der SARS-CoV-2 Viren findet fast ausnahmslos in Innenräumen statt. Übertragungen im Freien sind äußerst selten und führen nie zu ‚Clusterinfektionen‘, wie das in Innenräumen zu beobachten ist.“ Die Außengastronomie ist also ab sofort inzidenzunabhängig zu öffnen. Bedingt durch die größere Infektionsgefahr im Innenraum soll bei der Öffnung der Innengastronomie zunächst eine Testnachweiserfordernis gelten.

Einzelhandelsgeschäfte sollen inzidenzunabhängig öffnen dürfen. Eine generelle inzidenzunabhängige Öffnung ist epidemiologisch begründet, da der Einzelhandel bisher schon nicht wesentlich zum Infektionsgeschehen beigetragen hat:

- Berliner Wissenschaftler um Kai Nagel haben in einer umfangreichen Studie (http://docs.dpaq.de/17481-nagel2021-03-19_modus-covid_bericht.pdf) modelliert, "in welchem Ausmaß einzelne Aktivitäten in den unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens (wie Schule, Arbeit, Freizeit) zur Reproduktionszahl (R-Wert) beitragen und in welchem Ausmaß bestimmte Gegenmaßnahmen das Infektionsgeschehen eindämmen". Der Einzelhandel mit FFP2-Maskenpflicht hat nach diesen Modellierungen nur einen äußerst geringen Einfluss (weniger als 0,01) auf den R-Wert der britischen Virusvariante B.1.1.7.
- Auch das Robert Koch-Institut betrachtet in seiner "Strategie und Handreichung zur Entwicklung von Stufenkonzepten bis Frühjahr 2021" vom 19.03.2021 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuarti-ges_Coronavirus/Downloads/Stufenplan.pdf?__blob=publicationFile), sowohl das individuelle Infektionsrisiko als auch den Anteil am gesamten Transmissionsgeschehen des Einzelhandels als gering.

Die 7-Tage-Inzidenz ist nur eingeschränkt aussagekräftig hinsichtlich des regionalen Infektionsgeschehens. Es bedarf einer Einbeziehung mehrerer Faktoren bei der Bewertung. Die Auslastung der Intensivstationen in den bayerischen Krankenhäusern, ein exponentieller Anstieg der Infektionszahlen, die Reproduktionsrate und der Impffortschritt müssen bei der Einschätzung der epidemiologischen Lage einbezogen werden. Die isolierte Betrachtung und Interpretation der Inzidenzwerte gibt ein verzerrtes Bild wieder, zumal durch den Impffortschritt schwere Verläufe verhindert werden und die Transmission maßgeblich reduziert wird.